

**Beschluss:**

**1. Änderung des Richterlichen Geschäftsverteilungsplans 2025**

Wegen der Schließung des Gerichtstages Amberg zum 30.06.2025 wird der Richterliche Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2025 geändert:

- I. Die bis zum 30.06.2025 in die Zuständigkeit des Gerichtstags Amberg fallenden Rechtsstreitigkeiten werden von der Kammer fortgeführt, der sie nach dem bis zu diesem Zeitpunkt geltenden richterlichen Geschäftsverteilungsplan zugeteilt sind.
- II. Die ab dem 01.07.2025 in die Zuständigkeit der Kammer Schwandorf fallenden Rechtsstreitigkeiten aus den Amtsgerichtsbezirken Schwandorf und Amberg werden insgesamt gemäß Abschnitt B. I. 1. c) des geltenden richterlichen Geschäftsverteilungsplans verteilt. Die bisher für den Gerichtstag Amberg zuständige Kammer 5 nimmt ab 01.07.2025 zusätzlich an dieser Verteilung wie die Kammer 3 teil.
- III. Die bisher nach Abschnitt C. 1. des geltenden richterlichen Geschäftsverteilungsplans dem Gerichtstag Amberg zugeteilten ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden mit Wirkung zum 01.07.2025 der Kammer Schwandorf zugewiesen. Sie werden in die hierfür bestehende alphabetische Liste eingeordnet und gemäß dem daraus folgenden Turnus ab 01.07.2025 zu den Sitzungen der Kammer Schwandorf herangezogen.

gez.  
DirArbG

gez.  
RiArbG

gez.  
RiArbG

gez.  
RiArbG

gez.  
RiArbG